

## Sitzung vom 04. Oktober 2016

Beschl. Nr. **2016-260**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten  
Liegenschaften Neugut; Rückbau; Nachtragskredit

### Ausgangslage

Mit Beschluss 2011-207 vom 23. August 2011 für den Schulhausneubau Kopfholz wurde die Absicht erklärt, die beiden Liegenschaften „Neugut“ (Obertilistrasse 23, Kat.-Nr. 5624 und Rütistrasse 51, Kat.-Nr. 5625) zu veräussern. Die Voraussetzungen dazu wurden mit der Inbetriebnahme des Schulhausneubaus Kopfholz im Sommer 2014 und des Hortneubaus im Winter Ende Februar 2016 geschaffen.

### Erwägungen

Der Rückbau der Pavillons soll im Herbst 2016 ausgeführt werden. Im Anschluss startet der Verkaufsprozess.

### Finanzielles

Für den Rückbau des Pavillons wurden vier Angebote für die Abbrucharbeiten eingeholt. Der Auftrag soll an die Firma Schneider AG, Meilen, für pauschal CHF 120'000 (inkl. MwSt.) vergeben werden. Ziel des Rückbaus ist die Veräusserung eines sauberen Grundstücks ohne Altlasten und damit die Risikoreduktion aus Sicht des potenziellen Käufers.

Die Rückbaukosten fallen im Jahr 2016 an. Sie können teilweise über das laufende Budget 2016 im Umfang von CHF 45'000 abgebucht werden. Für den Restbetrag von CHF 75'000 wird ein Nachtragskredit benötigt.

### Auftragsvergabe

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7, Abs. 1bis und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegenden Vergaben wurde das freihändige Verfahren angewendet und basierend auf SVO (Submissionsverordnung) Art. 31 Preisverhandlungen geführt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.6 und Abs. 2 Ziff. 2.3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Für den Rückbau der Liegenschaften Neugut wird für das Jahr 2016 ein Nachtragskredit von brutto CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 131.3140.00 bewilligt.
- 2 Der Auftrag für den Rückbau im Betrag von Pauschal CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Schneider AG, Meilen, gemäss Offerte vom 12. September 2016, vergeben.
- 3 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und mit dem Start des Verkaufsprozesses beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Ressortleiter Finanzen
  - 5.2 Abteilung Liegenschaften
  - 5.3 Geschäftsleitung Schule
  - 5.4 Leiter Dienst Einheit Infrastruktur Schule

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin